

# **Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach**

---

## **Maßnahmen zum Management von Hochwasserrisiken**

### **1 Rechtlicher und fachlicher Rahmen**

Nach den Hochwasserereignissen vom Sommer 2002 beschloss der Stadtrat (SR) der Landeshauptstadt Dresden, dass ein auf die gegenwärtige und zukünftige Stadtentwicklung ausgerichteter und mit den betroffenen staatlichen Institutionen sowie den Ver- und Entsorgungsbetrieben abgestimmter Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD) erarbeitet werden soll. Der im Jahr 2004 begonnene Planungs- und Umsetzungsprozess ist kein abgeschlossenes Planwerk, sondern beschreibt den sich entwickelnden gesamtstädtischen Umgang mit dem Hochwasserrisiko unter Berücksichtigung sich verändernder natürlicher, anthropogener und insbesondere auch rechtlicher Rand- und Rahmenbedingungen.

Mit SR-Beschluss V0431/10 vom 12.08.2010 wurde der PHD mit Stand vom 24.06.2010 bestätigt und gleichzeitig festgelegt, ihn gemäß den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie 2007/60/EG (HWRM-RL) über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken fortzuschreiben.

Dies betrifft auch Gewässer zweiter Ordnung, an denen die besonderen, gewässerspezifischen Gefahren weiter analysiert werden müssen. In Risikomanagementplänen nach §§ 73 bis 75 und 79 Abs. 1 WHG werden dann geeignete Maßnahmen und Vorgehensweisen insbesondere für etwaig betroffene Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete sowie Infrastruktureinrichtungen abgeleitet.

Gemäß der ersten Bearbeitungsstufe der HWRM-RL und entsprechend des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 12.02.2010 wurde der PHD an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zur Meldung der Risikogebiete an Gewässern zweiter Ordnung weitergeleitet, da dort die Zuarbeiten zum Risikomanagementplan Elbe gebündelt werden. Nach Aufforderung der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 14.07.2011 wurden Formblätter zur Bewertung von Hochwasserrisiken für 10 EU-Wasserkörper in Dresden, u.a. für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach (im weiteren: BGL), übergeben.

Mit der Veröffentlichung der „Aufgabenstellung Erstellung von Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und eines Hochwasserrisikomanagementplanes“ (HWRMP) vom

7.9.2012 (bestätigt durch das SMUL am 10.09.2012) stellt die LDS fest, daß es nur einen übergeordneten HWRMP Elbe geben wird, jedoch inhaltlich „einzugsgebietsbezogene Betrachtungen durch die einzelnen Gewässerunterhaltungspflichtigen“ und „operationalisierte Festlegungen für das Hochwasserrisikomanagement vor Ort“ als Hintergrunddokument (Maßnahmeplan) erarbeitet werden sollen. Der BGL ist unter dem Code DESN\_RG\_53719516\_1 im Anhang H2-1 des Entwurfes des Hochwasserrisikomanagementplans für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe (Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit Stand vom 02.12.2014) enthalten.

Für das Gewässersystem BGL war die DHI-WASY GmbH zur Vorbereitung der Umsetzung durch das Umweltamt beauftragt<sup>1</sup>, ein Gutachten in Anlehnung an die Mustergliederung der LDS zu erarbeiten. Der Auftrag wurde durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert. Zum Leistungsinhalt gehörten u.a. die Beschaffung, Übernahme, Aufbereitung und Prüfung vorhandener Daten, der Neuaufbau eines Niederschlag-Abfluss-Modells (N-A-Modell), die Ermittlung von Bemessungsabflüssen HQT für den Istzustand, eine Erweiterung des vorhandenen hydraulischen Modells, die Berechnung von Wasserspiegellagen und Fließgeschwindigkeiten für den Istzustand sowie die Ermittlung von Überschwemmungsflächen mit Wassertiefen für ausgewählte Wiederkehrintervalle sowie die Darstellung in Intensitätskarten. Im Zuge des Planungsfortganges zu einzelnen Maßnahmen wurde 2016 einzelne Maßnahmevarianten unter Nutzung des N-A-Modells vertiefend betrachtet<sup>2</sup>.

## 2 Erläuterungen zum Maßnahmeplan

Mit den vorgenannten Arbeiten wurde die Voraussetzung geschaffen, die im PHD von 2010 enthaltenen Maßnahmenvorschläge zu qualifizieren und um Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagementes gemäß Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zu ergänzen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Maßnahmen in Anlehnung an den Kreislauf des Hochwasserrisikomanagements dargestellt.

Diejenigen gebietsbezogenen Maßnahmen des PHD, die zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, werden nicht mehr erneut aufgeführt<sup>3</sup>.

Maßnahmenvorschläge, die im Rahmen dieser Hochwasserrisikomanagementplanung untersucht, aber wegen fehlenden Wirksamkeitsnachweises nicht weiter verfolgt werden, sind im Anschluss an die Tabelle nochmals kurz aufgeführt.

Im Maßnahmeplan werden folgende Kategorien behandelt:

- der Aspekt des Hochwasserrisikomanagementes, d.h. die grundsätzliche Einordnung und Beschreibung der Maßnahmeart
- das Handlungsfeld gemäß Maßnahmekatalog der LAWA
- die allgemeine Beschreibung der Maßnahme

---

<sup>1</sup> DHI-WASY GmbH, Niederlassung Dresden, Hochwasserrisikomanagementplan Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach, Dresden, Juni 2013

<sup>2</sup> DHI-WASY GmbH, Niederlassung Dresden, Aktualisierung des hydronumerischen Modells für den Blasewitz-Grunaer-Landgraben / Koitschgraben, Dresden, August 2016

<sup>3</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden

- ihre Relevanz im Hinblick auf die HWRM-RL und die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie deren Wechselwirkungen
- ggf. weitere spezifische Erläuterungen zur Maßnahme sowie
- Angaben zur Umsetzung, wie Bearbeitungszeitraum, Priorität, Kosten usw.

Hinsichtlich der Relevanz im Hinblick auf die Wechselwirkung von HWRM-RL und WRRL werden folgende Kategorien unterschieden:

- M1: Die Maßnahme unterstützt gleichzeitig die Ziele der HWRM-RL und der WRRL
- M2: Die Maßnahme muss einer Einzelfallprüfung unterzogen werden, da ggf. ein Zielkonflikt zur WRRL nicht ausgeschlossen werden kann
- M3: Die Maßnahme ist üblicherweise für die Ziele der WRRL nicht relevant
- M4: Konzeptionelle Maßnahmen (beziehen sich in der Regel sowohl auf die WRRL als auch auf die HWRM-RL)

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Vermeidung (Flächenvorsorge)	Raumordnungs- und Regionalplanung (301)	Integration bzw. Aktualisierung des vorbeugenden Hochwasserschutzes am Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach im Regionalplan Oberes Elbtal/Ostergebirge	M1 <sup>4</sup>	Nachrichtliche Übernahme des geänderten bzw. festgesetzten Überschwemmungsgebietes für den Blasewitz-Grunaer Landgraben / Koitschgraben / Leubnitzbach in den Regionalplan Oberes Elbtal/ Ostergebirge (aktueller Stand: 1. Gesamtfortschreibung 2009, in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009 einschließlich des Anhanges "Fachplanerische Inhalte des Landschaftsrahmenplanes")	Im Zuge der notwendigen Fortschreibung des Regionalplanes Oberes Elbtal/Ostergebirge im Nachgang des Landesentwicklungsplanes (LEP) von 2013 ab 2016 ff.  Priorität: gering  Kosten: ohne

<sup>4</sup> M1: Die Maßnahme unterstützt gleichzeitig die Ziele der WRRL

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Vermeidung (Flächenvorsorge)	Rechtliche Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (302)	Sicherung der ermittelten überschwemmten Flächen bei HQ100 als Überschwemmungsgebiet	M1	<p>Im Ist-Zustand betreffen die überschwemmten Flächen bei HQ100 im wesentlichen folgende Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rothermundtpark</li> <li>• Wohnsiedlung am Kleinhausweg</li> </ul> <p>Hiervon stellt nur der Bereich beiderseits der Brücke am Kleinhausweg einen Siedlungsbereich dar.</p> <p>Ziel der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Information der potenziell Betroffenen,</li> <li>• die Vermeidung des Eingehens neuer Risiken,</li> <li>• die vorsorgliche Sicherstellung von Flächen für etwaige Maßnahmen der Hochwasservorsorge und –abwehr und</li> <li>• die Initiierung von Überlegungen zur Eigen- bzw. Risikovorsorge potenziell betroffener Anlieger.</li> </ul>	erledigt hinsichtlich der formalen Ausweisung

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Vermeidung (Flächenvorsorge)	Bauleitplanung (303)	Würdigung von Hochwasserrisiken, beginnend bei der Fortschreibung Integrierter Handlungskonzepte für Wohngebiete über Rahmen- bzw. B-Pläne und im weiteren wasserrechtlichen bzw. Baugenehmigungsverfahren	M1	<p>Berücksichtigung bei der Fortschreibung des „Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis Wohngebiet Am Koitzschgraben Soziale Stadt-Investitionen im Quartier für den Zeitraum 2014 bis 2020“ (V2742/14 des Stadtrates)</p> <p>Berücksichtigung bei Maßnahmen im ausgewiesenen Denkmalschutzgebiet Blasewitz-Strießen</p> <p>Änderung bzw. Fortschreibung von bestehenden Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete am BGL und von Flächen für Maßnahmen des baulich-technischen Hochwasserschutzes, insbesondere in Zusammenhang mit dem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• B-Plan 369 Dresden-Leubnitz, Wohnanlage FriebeIstrasse und dem</li> <li>• B-Plan 398 (ehemaliger Rahmenplan Nr. 789) Dresden-Reick/Strehlen - Wissenschaftsstandort Ost</li> </ul> <p>Bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten zur Sicherstellung einer ggf. hochwasserangepassten Bauweise. Sofern die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen, ist diese zu versagen.</p>	<p>regelmäßig bei einschlägigen Planungen und Vorhaben</p> <p>Priorität: hoch</p> <p>Kosten: ohne</p>

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Vermeidung (Bauvorsorge)	Hochwasserangepasstes Planen, Bauen, Sanieren (306)	beispielhafte Umsetzung von Maßnahmen der Bauvorsorge	M3 <sup>5</sup>	<p>Die Maßnahme fokussiert insbesondere auf die im Ist-Zustand bereits bei mittleren Hochwasserereignissen (vgl. Handlungsfeld 302) ggf. betroffene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Siedlung des Spar- und Bauvereins östlich des BGL und die</li> <li>• Gartenheimsiedlung westlich des BGL in Höhe der Brücke am Kleinhausweg.</li> </ul> <p>Bei den betroffenen Gebäuden handelt es sich um den Gebäudetyp MRO4 (in Reihe stehende Mehrfamilienhäuser in offener Bebauung), welche in der Zwischenkriegszeit errichtet und während der Luftangriffe 1945 teilweise zerstört wurden. Der teilweisen historisierendenn Instandsetzung folgte bis 1990 der allmähliche Verfall. Nach 1990 wurden sie durch die neuen Eigentümer schrittweise modernisiert und z.T. nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten instand gesetzt.</p> <p>Denkbar ist eine beispielhafte Umsetzung objektbezogener Maßnahmen des Hochwasserschutzes im Zuge des Umbaus bzw. der Renovierung von Gebäuden zur Demonstration und Motivation der Eigenvorsorge, z.B. in Anlehnung an die Ergebnisse des Projektes Sächsisch – Tschechisches Hochwasserrisikomanagement (STRIMA).</p> <p>Im Mittelpunkt stehen dabei die Verhinderung des Eindringens von Wasser in Gebäude durch konstruktive Maßnahmen, die Verwendung wasserresistenter Baumaterialien, eine hochwassersichere Hausinstallation sowie die Nutzung von Gebäuden entsprechend der unterschiedlichen Gefährdung einzelner Stockwerke.</p>	<p>bei Bedarf</p> <p>Priorität: gering</p> <p>Kosten: objektbezogen durch die Eigentümer</p>

<sup>5</sup> M3: Maßnahme ist üblicherweise für die Ziele der WRRL nicht relevant

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Vermeidung (Bauvorsorge)	Objektschutz (307)	Überprüfung besonders schützenswerter Objekte und Objektschutz an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen	M2 <sup>6</sup>	<p>Bei einem Versagen der Deiche werden gemäß der Risikokarten insgesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>8 Kindertagesstätten (KITA)</li> <li>4 Schulen</li> <li>1 Tankstelle und</li> <li>3 genehmigungsbedürftige Anlagen</li> </ul> <p>als gefährdet eingestuft.</p> <p>Da ein Versagen der Deiche jedoch unwahrscheinlich ist, kann das Risiko weiter eingegrenzt werden auf diejenigen Objekte, die durch eine mögliche Verklausung gefährdet sind.</p> <p>Dies betrifft die beiden KITAs auf der Junghansstraße in Gruna und am Heydenreichweg im Stadtteil Leubnitz-Neuostra.</p> <p>Gleiches trifft für ein einhundertjähriges (mittleres) Hochwasser auf die zwischenzeitlich stillgelegte genehmigungsbedürftige Anlage f6 der Cigarettenfabriken Dresden auf der Glashütter Straße zu.</p>	<p>bis 2020</p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Kosten: objektbezogen durch die Eigentümer</p>

<sup>6</sup> M2: Maßnahme, die dem Grunde nach einer Einzelfallprüfung unterzogen werden muss (ggf. Zielkonflikt zur WRRL)



<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Vermeidung (Bauvorsorge)	Hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (308)	Kommunikation mit Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen	M1	Überprüfung betrieblicher Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr Erstellung bzw. Überarbeitung von Betriebsanweisungen unter Berücksichtigung der Technischen Regel Anlagensicherheit (TRAS) 310 Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser, Überprüfung bestehender und neu errichteter VAWS-Anlagen durch Sachverständige und ggf. Festlegung von Maßnahmen auf Basis der aktuellen Hochwassergefahrenkarten	derzeit nicht belegt (vgl. 307)
Schutz (Management)	Minderung der Flächenversiegelung, Verhinderung von Neuversiegelung (312)	Reduzierung von hoher Versiegelung im Einzugsgebiet z.B. durch Entsiegelung	M1	insbesondere in den Siedlungsgebieten von Leubnitz-Neuostra und Torna mit erhöhten Abflüssen (in Abstimmung mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH)	Prüfung bis 2020 Priorität: mittel Kosten: objektbezogen durch die Eigentümer bzw. Abwasserbeseitigungspflichtigen
Schutz (Management)	Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltes in Siedlungsgebieten (313)	Förderung des natürlichen Wasserrückhalts in der Fläche Regenwassermanagement	M1	Der Abfluss im BGL wird im derzeitigen Zustand signifikant durch die Regenwassereinleitung Wilhelm-Franke-Straße beeinflusst. Durch den Zufluss aus dem flächenmäßig größten kanalisierten Einzugsgebiet werden die Abflüsse sprunghaft erhöht. Diese Regenwassereinleitung hat aber nicht nur Auswirkungen auf die Abflüsse selbst, sondern auch auf die kritische Regendauer. Diese verringert sich von 6 Stunden unmittelbar oberhalb auf eine Stunde unmittelbar unterhalb der Einleitung.	Prüfung bis 2020 Priorität: mittel Kosten: objektbezogen durch die Eigentümer

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmenkatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Schutz (Technischer HW-Schutz, Regulierung des Wasserabflusses)	Planung, Bau und Optimierung von Hochwasserrückhaltmaßnahmen (315)	Aufstellung, Weiterführung, Beschleunigung und/oder Erweiterung des baulich-technischen Hochwasserrückhaltes inkl. Überprüfung, Erweiterung und Neubau von Hochwasserrückhalten und Stauanlagen	M2	<p>Planung und Bau eines Fließpolders zur Reduzierung der Abflussspitzen (Polder Reick; Maßnahme GH_I-86-246<sup>7</sup>)  Im Zuge der naturnahen Umgestaltung des Koitzschgrabens wurde ein Polder oberhalb der DB-Trasse errichtet. Dieser besitzt einen unregelmäßigen Ein- und Auslauf und wird bereits bei einem Wasserstand knapp über Mittelwasser gefüllt. In diesem Bereich ist die Möglichkeit gegeben, einen Hochwasserpolder zu errichten. Für den „Polder Reick“ stehen oberhalb der DB-Trasse in Reick weitere Flächen zur Verfügung, welche die Errichtung eines Polders mit einem Volumen von etwa 10.000 m<sup>3</sup> ermöglichen.</p> <p>Mit der Realisierung des Hochwasserpolders kann die unterstromige Abflusssituation im BGL, die derzeit abschnittsweise bereits bei mittleren Hochwasserereignissen durch bordvollen Abfluss gekennzeichnet ist, durch Reduzierung der „verbleibenden“ Abflussmenge um etwa 3 m<sup>3</sup>/s deutlich verbessert werden. Damit einher geht eine Reduzierung des Risikos eines etwaigen Versagens eingedeicherter Gewässerabschnitte sowie eine Verminderung der Gefahr der Verklausung an querenden Brückenbauwerken.</p> <p>An der Brücke Schandauer Straße wird bei einem dem HQ100 entsprechenden Ereignis ein Abfluss von ca. 4 m<sup>3</sup>/s erreicht.</p>	mittelfristig Priorität: hoch Kosten: ca. 850.000 € Finanzierung: UI.4341P246

<sup>7</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.16, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage 3

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Schutz (Technischer HW-Schutz, Regulierung des Wasserabflusses)	Betrieb, Unterhaltung u. Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen (316)	Optimierung von Hochwasserschutzanlagen und -systemen	M2	Optimierung der Einstellung der Drossel am Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) Leubnitzbach für HQ 100 (Bestandteil der Maßnahme „Gewährleistung der Hochwassersicherheit des HWRB Leubnitzbach“ GH_I-86-284 <sup>8</sup> )	kurzfristig Priorität: hoch Kosten: im Rahmen der Unterhaltung Finanzierung: 10.100.55.2.0.0 1.03.004
Schutz (Technischer HW-Schutz, Regulierung des Wasserabflusses)	Betrieb, Unterhaltung u. Sanierung von Hochwasserrückhaltemaßnahmen (316)	Anpassung der Anlagen an neue Anforderungen (z. B. DIN 19700)	M2	Überprüfung und Gewährleistung der Hochwassersicherheit des HWRB Leubnitzbach (GH_I-86-284), (hier insbesondere Freiborduntersuchungen sowie systematische Betrachtungen zur Reduzierung des Restrisikos inklusive notwendiger technischer Maßnahmen)	mittelfristig (bis 2020) Priorität: mittel Kosten: im Rahmen der Unterhaltung Finanzierung: 10.100.55.2.0.0 1.03.004

<sup>8</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage 3

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Schutz (Anlagen im Gewässerbett bzw. ÜG)	Deiche, Dämme ...(317)	technisch-infrastruktureller Hochwasserschutz Ausbau und Ertüchtigung von stationären Schutzeinrichtungen	M2	Bei den eingedeichten Abschnitten des BGL im Mittel –und Unterlauf handelt es sich um planmäßig errichtete, öffentliche Hochwasserschutzanlagen, die als solche zu kennzeichnen bzw. ausweisen sind.	mittelfristig (bis 2020) Priorität: mittel Kosten: im Rahmen der Unterhaltung Finanzierung: 10.100.55.2.0.0 1.03.004

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmenkatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Schutz (Anlagen im Gewässerbett bzw. ÜG)	Unterhaltung von vorhandenen stationären Schutzbauwerken (318)	Fachgerechte Unterhaltung und Sanierung bestehender Deiche	M2	<p>Ingenieurtechnische Überprüfung der Deiche und Stützbauwerke auf Bauwerkszustand und Standsicherheit sowie Dokumentation in einem Bauwerksbuch.</p> <p>Sowohl für die Unterhaltung als auch zur Sicherstellung der Erreichbarkeit im Katastrophenfall ist sukzessive eine angemessene dauerhafte Zugänglichkeit zu den Deichen (incl. Sicherung der Deichschutz- bzw. Gewässerrandstreifen) zu schaffen und zu dokumentieren.</p> <p>Dies schließt die Beurteilung ev. notwendiger Reduzierungen am Bewuchs der Hochwasserschutzanlagen mit ein.</p> <p>Dies betrifft nach derzeitigem Kenntnistand insbesondere folgende Bereiche:</p> <p>Deiche zwischen Reicker Straße (Fluss-km 4,698) und Rudolf-Bergander-Ring (Fluss-km 4,437)</p> <p>Deiche zwischen Liebstädter Straße (Fluss-km 3,580) und Brücke Höhe Rothermundtpark (Fluss-km 2,904)</p> <p>Deiche zwischen Brücke Höhe Rothermundtpark (Fluss-km 2,904) Brücke Kleinhausweg (Fluss-km 2,246)</p> <p>Deiche unterhalb Brücke Kleinhausweg (Fluss-km 2,246)</p>	<p>mittelfristig (bis 2020)</p> <p>Priorität: mittel</p> <p>Kosten: im Rahmen der Unterhaltung</p> <p>Finanzierung: 10.100.55.2.0.0 1.03.004</p>

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Schutz (Technischer HW-Schutz)	Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich (319)	Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	M2	Verbessern der Abflusssicherheit im Blasewitz-Grunaer Landgraben und naturnahe Umgestaltung (GH_I-86-086 <sup>9</sup> ).	mittelfristig (bis 2023) Priorität: mittel Kosten: 2.920.000 € Finanzierung: UI.4330E086
Schutz (Technischer HW-Schutz)	Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte im Siedlungsraum und Auenbereich (319)	Umsetzung flussbaulicher Maßnahmen zur Ertüchtigung des Abflussquerschnittes	M2	Umverlegung und Offenlegung Koitschgraben im Bereich Dohnaer Straße, Neubau ökologisch durchgängiger Straßendurchlass (GH_I-86-260 <sup>10</sup> , Beseitigung der Schwachstelle im Bereich der Dohnaer Straße)  Die Maßnahme begründet sich mit der Baufähigkeit des bestehenden Durchlasses unter der Dohnaer Straße. Mit dem Neubau ist eine Umverlegung mit Ertüchtigung des Abflussquerschnittes verbunden.	kurzfristig Priorität: hoch Kosten: 640.000 € Finanzierung: UI.4330E260

<sup>9</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage 1

<sup>10</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.2016, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage 3

Schutz (Technischer Hochwasserschutz)	Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnittes im Siedlungsraum (319)	Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Erhöhung des Abflussquerschnittes im Bereichen von Gewässerquerungen	M2	<p>Verminderung der durch Freibordunterschreitung bei mittleren Ereignissen (HQ100) und seltenen Ereignissen (HQ200) bestehenden Verklausungsgefahr an Brücken und Durchlässen</p> <p>Fluss-km 2,028, Brücke Hepkestraße: Umbauplanung abgeschlossen, Umsetzung zurückgestellt, auch nach einem Umbau wird der Freibord vorr. unterschritten</p> <p>Fluss-km-2,246 Brücke Kleinhausweg: Umbau der Brücke ist in 2014 erfolgt. Die geänderte Geometrie bzw. Höhenlage ist noch einzumessen und zu bewerten, verbessert aber grundsätzlich die Situation im Hochwasserfall.</p> <p>Fluss-km 2,492, Brücke Frauensteiner Platz: Instandsetzung erforderlich seit 2010, z.Zt. keine Planung.</p> <p>Fluss-km 2,782, Brücke Am Grüngürtel: keine bauliche Veränderung geplant, nur Unterhaltung</p> <p>Fluss-km 3,104, Brücke Bodenbacher Straße: Neubau in 1999, Freibordunterschreitung bleibt für 80 Jahre erhalten</p> <p>Fluss-km 4,698, Brücke Reicker Straße</p> <p>Fluss-km 5,654 Durchlass Dohnaer Straße: Planung und Neubau Durchlass in Bearbeitung, nach Umsetzung vorr. bis 2016 keine weitere Verklausungsgefahr</p> <p>Fluss-km 6,081, Wilhelm-Franke-Straße: Neubau 2007, Freibordunterschreitung bleibt für ca. 80 Jahre bei HQ 200 erhalten</p> <p>Fluss-km 6,247, Brücke Altleubnitz: Instandsetzung erforderlich</p> <p>Verklausungen an Brücken bergen die zusätzliche Gefahr, dass durch eine Wasserspiegelaufhöhung Deiche mit dahinterliegender hochwertiger Nutzung überströmt und zerstört werden können.</p>	langfristig durch den Unterhaltungs-lastträger der Brücken bei deren planmäßiger baulicher Erneuerung
Schutz (Technischer HW-Schutz)	Vergrößerung des Hochwasserabflussquerschnittes	Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Erhöhung	M2	Prüfung der Höhenlage von oberirdischen Medienquerungen hinsichtlich einer Verklausungsgefahr (z.B. Winterbergstrasse)	langfristig durch Medienträger

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
	schnittes im Siedlungsraum (319)	des Abflussquerschnittes im Bereichen von Gewässerquerungen			
Schutz (Management, Technischer HW-Schutz)	Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte durch Gewässerunterhaltungen und Vorlandmanagement (320)	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht	M2	Systematische Untersuchung des Bedarfes, der Schwerpunkte, und Kostenplanung einer nachholenden Gewässerunterhaltung	<p>aktuell hoch</p> <p>Kosten: läuft im Rahmen der Gewässerunterhaltung</p> <p>Finanzierung: 10.100.552001. 03.002</p>



<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Schutz (Management, Technischer HW-Schutz)	Freihaltung und Vergrößerung der Hochwasserabflussquerschnitte durch Gewässerunterhaltungen und Vorlandmanagement (320)	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht, Durchführung der Gewässerschau und Begleitung an Gewässern Hochwasserangepasste Gewässerunterhaltung	M2	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen Beseitigung von Störungen, Entfernung massiver Verkräutungen an der Gewässersohle Gehölzpflege und Freihalten des Abflussquerschnitts, Beseitigung von Totholz zur Minderung der Verklausungsgefahr, Räumung Gewässerbett (Sohlanlandung, Geschiebefänge)	regelmäßig Priorität: hoch Finanzierung: 10.100.552001.03.002
Vorsorge (Vorhersage und Warnung)	Hochwasserinformation/ Vorhersage (322)	Sicherstellung und Verbesserung der Hochwasser- vorhersage	M3	Errichtung und Betrieb von Wasserstandsmessern am BGL (nördlich der Bahn und am Polder) und Implementierung in den Internetauftritt der Stadt Dresden (Standorte im Rahmen der gesamtstädtischen Maßnahme GH_I-86-256 <sup>11</sup> , Errichtung von Pegeln zur WS- und Abflussmessung an Gewässern zweiter Ordnung)	Priorität: mittel Finanzierung: UI.4341 P 289
Vorsorge (Planung von Hilfsmaßnahmen)	Alarm- und Einsatzplanung (324)	Fortschreibung des Besonderen Alarm- und Einsatzplanes (Hochwasserabwehrplan)	M3	Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Dresden. Feuerwehr informieren, an welchen Stellen bei Hochwasser mit erhöhten Gefahren zu rechnen ist. Besondere Berücksichtigung von Schwerpunkten bei Eisgang bzw. Eisversatz.	Priorität: gering

<sup>11</sup> Vgl. Beschluss 1284/16 (SR/032/2016) vom 24.11.16, Sachstand Plan Hochwasservorsorge Dresden, Anlage 1

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmenkatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Vorsorge (Verhaltensvorsorge)	Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge (325)	Informationsvorsorge und Vorbereitung auf mögliche Hochwasserereignisse auf lokaler Ebene	M3	Pflege der einschlägigen hochwasserbezogenen Themen im Internetauftritt	regelmäßig
Vorsorge (Verhaltensvorsorge)	Öffentliches Bewusstsein und Vorsorge (325)	Verhaltensvorsorge Aufklärung über und Vorbereitung auf mögliche Hochwasserereignisse auf lokaler Ebene	M3	Information der Bürgerinnen und Bürger in hochwassergefährdeten Bereichen über die Gefahren sowie die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge auf der Grundlage vorhandener Informationsmaterialien, z. B. zu objektspezifischen Hochwasserrisiken, Möglichkeiten des Objektschutzes, Ansprechpartner für Fördermittel und die angepasste Nutzung von Gebäuden und Grundstücken sowie privater Notfallplanung für den Hochwasserfall einschließlich Nachsorge sowie ggf. zum Abschluss von Versicherungen bzw. Bildung von Rücklagen zur Abdeckung des Restrisikos.  Information von Unternehmen über die Hochwassergefahren. Informationsangebot im Rahmen der öffentlichen Vorstellung der Gefahren- und Risikokarten sowie der Maßnahmeplanungen.	regelmäßig  Priorität: mittel

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Vorsorge (Risikovorsorge)	finanzielle Eigenvorsorge, Versicherungen (326)	Individuelle Vorsorgemaßnahmen durch die Eigentümer, Mieter (nach geeigneter Informationsvorsorge)	M3	Regelmäßige Überprüfung der Möglichkeiten zur privaten Risikovorsorge (Bildung finanzieller Rücklagen, Abschluss bzw. Anpassung von Elementarschadensversicherungen) (Frage: Hochwasser - wie gut sind wir selber vorbereitet ?)	regelmäßig durch die Eigentümer  Priorität: hoch
Wiederherstellung (Überwindung der Folgen für den Einzelnen und die Gesellschaft)	Aufbauhilfe und Wiederaufbau, Nachsorgeplanung, Beseitigung von Umweltschäden (327)	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung Unterstützung der privaten Aufräum- und Wiederherstellungsaktivitäten	M2	Umsetzung von Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und für den Wiederaufbau in Abstimmung mit dem Wiederaufbaustab Unterstützung der Müllbeseitigung, zentrale Entsorgung von Sandsäcken und ggf. Sperrmüll in Abstimmung zwischen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Brand- und Katastrophenschutzamt Informationen über mögliche Folgeschäden, Information der Bürger über die fachgerechte Ermittlung und Bewertung der Gebäudeschäden, z. B. durch Nennung von geeigneten Ansprechpartnern in der Architektenkammer, der Industrie- und Handelskammer Dresden (IHK) und der Ingenieurkammer Sachsen.	regelmäßig nach stattgefundenen Hochwasserereignissen  hoch  ereignisbezogen

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmenkatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Auswertung	Sonstige Maßnahmen im Rahmen dieses Handlungsbereichs (328)	Überprüfung von Schäden an und in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten Nachbereitung des Hochwasserereignisses und des Einsatzes von Katastrophenschutz und ungebundenen Helfern Dokumentation von Hochwasserereignissen	M2	Fallbezogene Ereignisanalyse Systematischer Erfahrungsaustausch über das stattgefundene Hochwasserereignis zur Bestätigung bzw. Optimierung der bisherigen Vorsorgemaßnahmen, z. B. mittels <ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse und Bewertung,</li> <li>• Umfragen,</li> <li>• Erfahrungsaustausch mit Betroffenen und Akteuren,</li> <li>• Bürgerversammlungen</li> </ul>	Regelmäßig, zeitnah nach stattgefundenen Hochwasserereignissen  hoch  ereignisbezogen

HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)	Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)	Maßnahme Beschreibung	Relevanz	Maßnahme (Erläuterung)	Umsetzung Priorität Kosten
Konzeptionelle Maßnahmen <sup>12</sup>	Konzepte, Studien und / Gutachten (501)	Maßnahmen, die nicht nur in einem Gebiet mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko enthalten sind, sondern sich z. B. auf ein übergeordnetes Flussgebiet beziehen	M4	Konzeptionelle Anpassung der Maßnahmen am BGL in Abhängigkeit von geänderten, übergeordneten konzeptionellen Untersuchungen (z.B. Entwicklung bzw. Implementierung der Methodik zu Wettervorhersagen im Kurzfristbereich für die nächsten 0 bis maximal 12 Stunden, dem sog. „Nowcasting“)	bei Bedarf

---

<sup>12</sup> Konzeptionelle (500er) Maßnahmen beziehen sich in der Regel sowohl auf die WRRL als auch auf die HWRM-RL

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Konzeptionelle Maßnahmen	Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben (502)	Demonstrationsvorhaben zur Unterstützung des Wissens- u. Erfahrungstransfers Forschungs- und Entwicklungsverfahren zur Entwicklung wirksamer Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zu standortspezifischen Anpassungen	M4	Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die aus der Beteiligung an dem von der EU über die sächsische Aufbaubank geförderten Forschungsprojekt Sächsisch – Tschechisches Hochwasserrisikomanagement (STRIMA) erlangten Ergebnisse in die Praxis zu überführen und in den Folgejahren zu erweitern und zu vertiefen. Unter anderem werden angestrebt: Typisierung von Hochwasserschadensbildern an Bauwerken, kleinen Gewässern und Verkehrsinfrastrukturen, Zusammenfassung und Systematisierung konkreter Maßnahmen und Maßnahmenpakete der Vorsorge zur Reduktion potentieller Schäden an Gebäuden (Maßnahmen nach Gebäudetypen) und Verkehrsinfrastrukturen im Ereignisfall Ziele sind u.a. die Erhöhung des Risikoverständnisses der Anwohner durch speziell aufbereitete Informationen, die Beteiligung Betroffener bei Erfassung und Dokumentation tatsächlicher Ereignisse an kleinen Gewässern über neue Medien, ein Wissenszuwachs der Experten für Investitionsentscheidungen zur Risikominderung und somit eine Fortentwicklung und Verbreitung kommunaler Hochwassermanagementsysteme.	bei Bedarf
Konzeptionelle Maßnahmen	Informations- und Fortbildungsmaßnahmen (503)	Information, Sensibilisierung und Aufklärung zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen	M4	Aufklärungsmaßnahmen zu Hochwasserrisiken und zur Vorbereitung auf den Hochwasserfall z.B. Schulung und Fortbildung der Verwaltung (Bau- und Genehmigungsbehörden) zum Hochwasserrisikomanagement, z.B. zum hochwasserangepassten Bauen, zur hochwassergerechten Bauleitplanung, zur Eigenvorsorge, zum Objektschutz, zur Optimierung der zivil-militärischen Zusammenarbeit / Ausbildung und Schulung für Einsatzkräfte und Personal des Krisenmanagements innerhalb von Arbeitskreisen mit den am Gewässer tätigen Akteuren (den Unterhaltungspflichtigen) Publikationen, Wettbewerbe, Gewässertage	bei Bedarf

<b>HWRM-Aspekt (Maßnahmeart)</b>	<b>Handlungsfeld (Maßnahmekatalog der LAWA)</b>	<b>Maßnahme Beschreibung</b>	<b>Relevanz</b>	<b>Maßnahme (Erläuterung)</b>	<b>Umsetzung Priorität Kosten</b>
Konzeptionelle Maßnahmen	Beratungsmaßnahmen (504)	Beratungs-/ Schulungsangebote	M4	derzeit nicht belegt	bei Bedarf
Konzeptionelle Maßnahmen	Untersuchungen zum Klimawandel (509)	Untersuchungen zum Klimawandel hinsichtlich der Erfordernisse einer künftigen Wasserbewirtschaftung Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels und Berücksichtigung dessen Auswirkungen auf den technischen Hochwasserschutz	M4	Berücksichtigung überregionaler Anpassungsstrategien an den Klimawandel bei der Maßnahmefortschreibung	bei Bedarf

### **3 Nicht weiter verfolgte Maßnahmen**

#### Maßnahme I-318

Die PHD-Maßnahme I-318 betraf im Handlungsfeld Vermeidung (Flächenvorsorge), Angepasste Flächennutzung (304) die Untersuchung der Umstellung der Flächenbewirtschaftung auf den landwirtschaftlichen Flächen, um den Wasserrückhalt zu verbessern. Hierbei wurde angestrebt, dass auf den landwirtschaftlichen Flächen eine konservierende Bodenbearbeitung durchgeführt wird. Darüber hinaus sollte auf den Anbau von Mais verzichtet und dafür vornehmlich Weidewirtschaft betrieben bzw. auf Dauergrünland umgestellt werden. Durch solche, die Abflussbildung beeinflussenden Maßnahmen könnten unkontrollierte Wildabflüsse bei ungünstigen hydrologischen Bedingungen (Starkniederschläge auf wenig durchwurzelte Böden, plötzlich eintretende Schneeschmelze) vermieden werden. Damit im Zusammenhang ständen ferner eine Senkung des Hochwasserscheitels und eine Verminderung der Erosionsgefahr.

Zur Überprüfung der angenommenen Wirkungsweisen wurden mit dem N-A-Modell für den BGL entsprechende Berechnungen durchgeführt, die jedoch im konkreten Fall keine signifikante Verbesserung nachweisen konnten.

Die Aufhebung vorgenannter Maßnahme wurde mit Beschluss 1284/16 des Stadtrates (SR/032/2016) vom 24.11.2016 – Information über den aktuellen Stand der Maßnahmen bestätigt.